Deutscher Bundestag **Drucksache 20/13995**

20. Wahlperiode 02.12.2024

Beschlussempfehlung

des Ältestenrates

Änderung des Zeitplans des Deutschen Bundestages für das Jahr 2025 – 1. Halbjahr

A. Problem

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages führt der Ältestenrat eine Verständigung der Fraktionen über den Arbeitsplan des Deutschen Bundestages herbei. Der Ältestenrat hat sich in seiner 66. Sitzung am 29. November 2024 mit einer Änderung des Zeitplans für das erste Halbjahr 2025 befasst und die Streichung von Sitzungswochen erörtert. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag im Ältestenrat widersprochen und für die Beibehaltung plädiert. Die Änderungen des Zeitplans konnten damit im Ältestenrat nicht einvernehmlich vereinbart werden, so dass darüber im Plenum Beschluss gefasst werden muss.

B. Lösung

Der Ältestenrat schlägt die Annahme des Vorschlags über die Änderungen des Zeitplans für das erste Halbjahr 2025 vor.

Annahme des Vorschlags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Zeitplans.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die Sitzungswochen vom 13. Januar 2025, vom 17. Februar 2025 und vom 10. März 2025 aufzuheben;

b) die Woche vom 10. Februar 2025 als reguläre Sitzungswoche aufzuheben, jedoch den 10. und 11. Februar 2025 als Präsenztage festzulegen. Am 11. Februar 2025 soll eine Plenarsitzung stattfinden.

Berlin, den 29. November 2024

Der Ältestenrat

Bärbel Bas
Präsidentin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333